

Wichtige Grundsätze der NRKVO:

Nds. Reisekostenverordnung – NRKVO – ist die landesrechtliche Grundlage für Dienstreisen an Hochschulen.

Sparsamkeitsprinzip

- Dienstreisen dürfen nur durchgeführt werden, wenn sie dienstlich notwendig sind.
- Sie müssen so kostengünstig wie möglich geplant und durchgeführt werden.

Fahrtkostenerstattung

- Grundsätzlich werden Kosten für öffentliche Verkehrsmittel (2. Klasse/Economy) erstattet.
- Ausnahmen bedürfen einer besonderen Begründung.

Tagegeld (Verpflegung)

- Das Tagesgeld deckt zusätzliche Kosten für Verpflegung während Dienstreisen. Es richtet sich nach der Dauer der Abwesenheit.
- Wird Verpflegung kostenlos gestellt, z. B. Frühstück im Hotel, reduziert sich das Tagesgeld.

Kombination mit einer Verlängerung

- Wird eine Dienstreise über das Dienstgeschäft hinaus aus persönlichen Gründen verlängert, werden die Kosten nur anteilig erstattet (Preisvergleich ist zu erstellen und aufzubewahren).
- An- und Abreise wird nur bis zu einer Verlängerung von höchstens 5 Arbeitstagen erstattet.

Genehmigungspflicht

- Eine Dienstreise muss vor Antritt schriftlich oder elektronisch von der zuständigen Stelle, i.d.R. Vorgesetzte*r genehmigt oder angeordnet worden sein.
- Ausgenommen sind Leitungen mit pauschaler Dienstreisegenehmigung.

Wegstreckenentschädigung (PKW)

- Werden private Fahrzeuge genutzt, gibt es eine Entschädigung von derzeit 0,25 € pro Kilometer, gedeckelt auf maximal 125 € pro Reise, sofern kein erhebliches dienstliches Interesse für die PKW-Nutzung vorliegt. Dieses muss vor der Reise genehmigt sein.

Übernachtungsgeld & Hotel

- Übernachtungskosten werden bei Nachweis erstattet. Ohne Beleg (Hotelrechnung) gibt es im Inland eine Pauschale von 20 €.
- Mit Beleg im Inland sind bis zu 100 € ohne Begründung möglich, darüber hinaus ist eine Begründung nötig.

Ausschlussfrist

- Der Antrag auf Reisekostenvergütung muss innerhalb einer Frist von sechs Monaten nach Beendigung der Reise gestellt werden, sonst erlischt der Anspruch auf Erstattung aller Kosten.



Technische
Universität
Braunschweig

Dieses Poster greift die wesentlichen Fehlerquellen auf, erfüllt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit (Stand: 24.08.2026).

Für mehr Infos folgen Sie dem QR-Code ins Informationsportal zur Themenrubrik „Dienstreise durchführen“ oder kontaktieren Sie das Reisekostenteam.

